

nlge, Druck-
andienere. —
— Das auf
ist folgendes:
Holtmann,

leineke, Vor-
ber.

ph-Inspector.
B. Jacobi,
Schülken in
l. W. Meyer
ker, Schir-
G. M. Do-
nn, Weichen-
olst und van
hnde, Haase,
ohann, Hin,

ist; Meiser,

u. Schwarz
Heinemann.
ell u. Wittel-
er Palmaille

r Königlischen
es der städti-
Stadthaus,
Bakmer. —

n 25jährigen
et.
zurückgelegtem
Kosten werden

zw. Sommer-
e; wöchentlich
t. Seit dem
en, wie auch

liebräses; G.
keißler. Das
ann, F. War-

Stiftungsfest
anz u. dgl. m.
ntereffante als
elbstständig zu
aufgenommen
es unentgeltlich
Bei längerem
haben alsdann
glieder beträgt
ihlt den Herrn
en Herren Dr.
cretaire; G. H.
Archivar; Th.
Mitglieder beim

ren B. Meyer.
Dubbbers, G.
eren Oberger-
Das Bureau ist

enüber), besteht
ebildet, daß der
versehen haben.

6 Uhr Morg.,
6 Uhr Morg.,
5 Uhr Morg.

Altona u. Kiel
l, Palmaille 49,

und ist an den **Wochentagen** von 8–10 Uhr geöffnet. Kaufleute, Fabrikanten und Detailisten, sowie deren Compagnons und Procuristen haben ihre Handschriften daselbst zu deponiren.

Die **Gebühren** betragen:

	St. $\frac{1}{2}$ β	St. $\frac{1}{2}$ β
Für die Deposition oder Anzeige nach Maßgabe § 1 und § 3:		Für Deposition und Namhaftmachung nach Maßgabe § 12
wegen Errichtung	5 10	7 8
wegen Veränderung	2 13	Für die Anzeige incl. eventueller Deposition im Falle des § 12 nach Maßgabe § 11
wegen Aufhebung	2 13	7 8
Für die Deposition nach Maßgabe § 5 u. § 9	1 14	Für Einsicht des Protocolls:
Für die Anzeige incl. eventueller Deposition nach Maßgabe § 6	— 15	aus dem laufenden und nächst vorhergehenden Jahre
Für Deposition anonymen Gesellschaften nach Maßgabe § 6	15 —	aus einem früheren
Für die Anzeige incl. eventueller Deposition nach Maßgabe § 11	3 12	Für einen Protocolltract über eine Deposition oder Anzeige nach § 15 außer dem Stempelpapier
		— 15

Die Vorladungen sind auf ungestempeltm Papier gebührenfrei zu erlassen. Im Uebrigen werden für die gerichtlichen Ausfertigungen, Vernehmungen und Erkenntnisse, die bei den resp. Magistraten herkömmlichen Gebühren berechnet und für dieselben das vorgeschriebmäßige Stempelpapier benutzt.

Frauenverein, der Altonaische, zur Förderung der Zwecke der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung. Der Verein wurde im November 1856 von 12 Altonaer Damen gestiftet. Die jetzigen Mitglieder sind: Frau Andreesen, Königstraße 140b; Frau. A. Baur, Palmaille 22; Frau Carlsen, H. Gärtnerh. 46; Frä. Eggers, Königl. 117; Frau Pastorin Lau, in Otensen; Frau Pastorin Lonzer, gr. Freiheit 23; Frau Pastorin Biernastki, gr. Brinzenst. 36; Frau Pastorin Schaar, gr. Brinzenst. 38; Frau Doctorin Singing, Palmaille 7; Fräul. Wegener, H. Freiheit 39.

Gas- und Wassergesellschaft. Verwaltungsrath: Herr Theodor Reinde, Vorsitzender; Hr. Diergerichs-Advocat F. D. Th. Lübkes Protocollführer; Die Herren J. J. Donner, F. D. Warnholz Bürgermeister a. D. und Ad. Möller; Revisoren für die Bilanz des Rechnungsjahres 1869/70: die Herren Consul Emil Hesse und Senator Köhmann. Bevollmächtigter der Gesellschaft und Betriebs-Dirigent der Gas- und Wasserwerke: Hr. G. Salzenberg. Buchhalter und Haupt-Cassirer: Hr. W. Wieters. Das Administrationsgebäude der Gesellschaft mit dem Hauptbureau ist Hohenstraße 5 u. 6. Die Werke der Gesellschaft in Altona sind die Gasanstalt am Elbquai und das Wasserreservoir (Wasserthurm) vor dem Altona-Kieler Eisenbahnhofe. Die Stammaanlage der Wasserkunst liegt bei West-Blanensee (Pumpstation an der Elbe, und fast 300 Fuß oberhalb die Maschine zur Reinigung und Aufbewahrung des Wassers auf dem Baurberge, welche durch eine 1/2 deutsche Meilen lange Hauptleitung mit dem städtischen Röhrennetz in Verbindung stehen.)

Das Gas wird an Private zum Preise von 5 $\frac{1}{2}$ Grt. pro 1000 Cubikfuß geliefert. Die Zuleitung bis zur Grenze des Grundstücks, (resp. sofern das zu versorgende Gebäude unmittelbar an der Straße liegt, bis zur Stelle der Gasuhr im Keller oder Parterregeschosse) wird unentgeltlich Seitens der Gesellschaft gelegt. Die Stelle der Gasuhr bestimmt die Gesellschaft; die Verbindung derselben, sowie sämtliche Leitungen und Belüchtungseinrichtungen innerhalb des Grundstücks hat der Consumant auf eigene Kosten durch einen beidseitigen Gasfitter herstellen zu lassen. Die Gasuhr muß von der Gesellschaft gekauft oder gemietet werden; nur vom städtischen Justizramte gestempelte Gasuhren sind zulässig. Ohne Vorwissen der Gesellschaft und ohne Aufsicht ihrer Angestellten darf keine Gasuhr von ihrer Stelle genommen oder irgend eine Aenderung daran vorgenommen werden; jedoch hat jeder Gasconsument jederzeit das Recht, eine von der Gesellschaft gekaufte Gasuhr durch die technische Commission auf ihre Nichtigkeit prüfen zu lassen.

Ge reinigte Elbwasser zur Versorgung von Grundstücken, welche innerhalb des Bereichs der städtischen Leitungen der Gesellschaft liegen, und mit diesen durch Zuleitungen verbunden werden, wird maassweise (und zwar nach Wassermesser), zum Preise von 1 β Grt. pro 15 Cubikfuß = 1 1/2 Schöff) geliefert; für den regelmäßigen häuslichen Bedarf von Wohnhäusern aber in allen geeigneten Fällen auch ohne Anwendung von Wassermessern auf Grund besonderer Vereinbarungen mit den Abnehmern und gegen Zahlung eines bestimmten Wassergeldes. Diese Vereinbarungen werden, wenn es nicht ausdrücklich anders bestimmt wird, unter gegenseitigem Vorbehalte halbjährlicher Kündigung, und zunächst für ein Halbjahr geschlossen, und zwar vom 1. Mai bis ult. October jeden Jahres und vom 1. Nov. bis ult. April des nächsten. Werden in der Zwischenzeit Vereinbarungen geschlossen, so wird der Beitrag vom 1. des laufenden Monats angerechnet bis zum nächsten 1. Mai resp. 1. November vorausbezahlt; fernerhin aber werden alle Beiträge halbjährlich vom 1. Mai resp. 1. November pränumerando fällig. Die Zuleitungen zu den Grundstücken auf Kosten der Abnehmer angelegt; in geeigneten Fällen wird es jedoch Seitens der Gesellschaft auch gestattet, daß die Zuleitung durch den mit den häuslichen Wasseranlagen beauftragten Mechaniker hergestellt wird.

Anmeldungen zur Gas- oder Wasserversorgung sind im Hauptbureau, Hohenstraße 5 und 6, zu machen, woselbst die Regulative einzusehen und die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Der Verkauf von Coles und sonstigen Nebenproducten findet im Comtoir auf der Gasanstalt statt, auf dem Hofe rechts, die letzte Thür.

Bei Vorkommnissen an Wasser- oder Gasleitungen, wodurch ein schleuniges Abschließen der Leitung oder eine sonstige Hülfsleistung Seitens des Personals der Gas- und Wasser-Gesellschaft erforderlich wird, wolle man die Meldung im Hauptbureau, Hohenstraße 5 und 6, machen. Nachts aber in dringenden Fällen sich an einen der folgenden Angestellten wenden:
Donath, Aufseher über die Röhrenleitungen: H. Westerkraße 3; Foshach, Schöpschleifer, Mörtenstraße 73, G. 5; Gerdtz, Schöpschleifer, im Schöpferevior vor dem Bahnhof; Martens, Hüls-Schöpschleifer, Otensen, Bahrenfelderstraße 4.

Gebärhaus. Nordst. 8. Unvermögende Schwangere finden Aufnahme, Beköstigung, Entbindung, Wartung und Pflege für 2 $\frac{1}{2}$ β Grt. wöchentlich. Diejenigen, welche selbst unvermögend sind, diese geringe Zahlung zu leisten, müssen einen Aufnahmeschein vom Stadt-Armenwesen beibringen.